

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/014/2025)
Datum: Dienstag, 14.10.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Steffen Fabry
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriftführerin Therese Schuster

Verwaltung Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 3: Frau Petra Ciemala

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Wolfgang Dehmel	(privat verhindert)
Gemeinderat	Helmut Grieshaber	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(beruflich verhindert)
Gemeinderätin	Lena Zimmermann	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Die Bürger haben das Wort
- 3 Seniorengerechtes Quartiersmanagement
Vorstellung des Konzeptes durch Frau Ciemala
- 4 Einleitung des Baulandvergabeverfahrens für den zweiten Teilbereich 170/2025
im Baugebiet "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA"
- 4.1 Beschlussfassung zum Umgriff der Baulandvergabe
- 4.2 Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei der Vergabe
- 4.3 Beschlussfassung zum Verkaufspreis
- 4.4 Festlegung der Bewerbungsfrist
- 5 Bürgerversammlungen 2025 174/2025
Behandlung der Anträge und Anfragen
- 6 Antrag aus der Bürgerschaft zur Tonnagenbeschränkung für die Pe- 175/2025
terhofstraße
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 23.09.2025
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Termine
- 11 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 Die Bürger haben das Wort

Frau Annemarie Sauler fragt nach dem Sachstand beim „Gräberblick“.
Die Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag zur Anlage der Wege auf der Nordseite des Friedhofs vergeben wurde. Danach folgt die Bepflanzung.

Herr Martin Engisch hat zur Nahwärmeversorgung mehrere Fragen:

Wo wird der Beteiligungsbericht 2024 vorgestellt?

Die Gemeinde hat 2025 ein Darlehen in Höhe von 500.000 € gewährt. Ist für 2026 ein weiteres Darlehen in Höhe von 500.000 € geplant?

Warum wird das Solarfeld im Moment noch nicht gebaut?

Frau Ruf teilt mit, dass der Jahresbericht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss. Der Beteiligungsbericht liegt noch nicht vor.

2026 wird ein weiteres Darlehen in Höhe von 500.000 € gewährt.

Das Solarfeld wird derzeit nicht gebaut, da eine Anschlussleitung von 1,5 km zum Netzverknüpfungspunkt erforderlich wäre und die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Herr Engisch will wissen, wie die Prioritätenliste nach dem Hinweis der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2025 aussieht und welche Maßnahmen abgesagt wurden. Hierzu wird heute noch das weitere Vorgehen beraten, teilt Frau Ruf mit.

Wie sieht es zur „Bürger-App“ aus?

Frau Ruf teilt mit, dass dies zunächst im Haushalt 2025 berücksichtigt war, dann aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde.

Herr Engisch fragt nach, ob die baurechtliche Prüfung beim „Gipsy-Home“ erfolgt ist.
Dies wird von Frau Ruf bestätigt, sie wird aber nochmal nachfragen.

Er moniert, dass die Warnhinweise zum Eichenprozessionsspinner am Geh- und Radweg von Gablingen nach Achsheim für Radfahrer nicht zu sehen sind. Eine Überprüfung wird zugesagt.
GR Rotter schlägt die Beseitigung der Schilder vor.

Herr Florian Kuhn spricht eine Überprüfung der Zone-30-Beschilderung in der Talstraße und Elias-Holl-Straße und die „Löcher“ in der Achsheimer Straße an.

Frau Ruf wird dies bei den heute auf der Tagesordnung stehenden Verkehrsthemen beraten.

Der schlechte Zustand der Achsheimer Straße ist bekannt. Die Schadstellen wurden vorübergehend ausgebessert, eine dauerhafte Sanierung ist erforderlich.

Frau Bärbel Meyer findet es nicht gut, dass im Haus der Begegnung keine eigenen Räume für die Vereine und Lagermöglichkeiten sowie keine Tiefgarage vorgesehen sind. Es gäbe Kommunen, die bewusst auf Fördergelder verzichten, um so zu bauen, wie es erforderlich ist. Inhalt der vorliegenden Planungen ist die multifunktionale Nutzung durch Vereine für öffentliche und geschlossene Veranstaltungen. Dafür können die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden. Der Bau einer Tiefgarage ist mit immensen Kosten verbunden. Die Vorsitzende weist auf die 2. Ortswerkstatt am 20.11.2025 um 18:30 Uhr hin.

Herr Günter Schaffer fragt nach, ob im nördlichen Bereich der Batzenhofer Straße eine Neuverlegung der Kanal- und Wasserleitungen erfolgen wird. Dies erfolgt derzeit noch nicht, 2026 wird voraussichtlich die Sanierung der Bauernstraße erfolgen.

Herr Michael Keitel versteht das Problem nicht, warum die PV-Anlage in der Siedlung jetzt nicht kommt.

Frau Ruf teilt mit, dass ursprünglich ein anderer, näherliegender Einspeisepunkt geplant war. Das hat sich im Laufe des Verfahrens geändert. In Lützelburg war der Anschluss einfacher, da eine 20-KV-Leitung vorbeiläuft. Das Heizkraftwerk wird eine Luft-Wärmepumpe gebaut, die Spitzenlast wird mit Gas abgedeckt.

Ergänzend wird von GR Uhl mitgeteilt, dass die Einspeisevergütung so niedrig ist, dass die nächsten Jahre mit Fremdstrom abgedeckt werden. Erfahrungswerte zeigen, dass der Gasbezug extrem niedrig sein wird, die Wärmepumpe arbeitet auch bei -10 Grad.

Ergänzend fragt Herr Engisch nach, ob die Berechnungen zum Energiebedarf auch auf steigende Anschlusszahlen ausgerichtet sind. Dies wird bestätigt. Der Stromverbrauch der Renergiewerke wird die nächsten 10 Jahre gefördert, wird mitgeteilt.

3 Seniorengerechtes Quartiersmanagement Vorstellung des Konzeptes durch Frau Ciemala

Die Vorsitzende Frau Ruf begrüßt Frau Petra Ciemala.

Einleitend stellt Frau Ruf fest, dass wir wissen, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Mit dem demografischen Wandel wachsen auch die Herausforderungen für die Kommunen. Wie kann sichergestellt werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und aktiv in der Gemeinschaft leben können. Zu diesem Thema hat bereits folgendes stattgefunden:

- Januar 2024 – Seniorenbefragung
- Juli 2024 – Vorgespräch mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter
- September 2024 – öffentliche Veranstaltung zum Ergebnis der Seniorenfrage
- November 2024 – Workshop mit den Akteuren der Seniorenarbeit
- Februar 2025 – Beschluss im Gemeinderat zur Einrichtung eines seniorengerechten Quartiersmanagements

Zur Vorstellung des Konzepts übergibt Frau Ruf das Wort an die langjährige Leiterin des Freiwilligenzentrums Frau Ciemala.

Anhand einer Präsentation informiert Frau Ciemala zu den Schwerpunkten des Quartiermanagements. Diese sind die Stärkung der Bürgerbeteiligung, der Aufbau von Netzwerken, die Initiierung von Projekten, die Verbesserung der Kommunikation und die Aufwertung des Ortsbildes. Geplant ist der Aufbau einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe, die Gründung eines Seniorenbeirates, Aktionen und Freizeitangebote. Bereits angeboten wird die individuelle Unterstützung und Beratung, Kaffeenachmittage, Frühstück, Mittagessen und wechselnde Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen und der VHS.

Frau Ruf bedankt sich für die Vorstellung und erklärt anhand eines Beispiels, dass immer mehr Personen Hilfe benötigen und Frau Ciemala eine wichtige Ansprechperson im Rathaus ist. Eine Weiterführung und der Ausbau sind unbedingt erforderlich.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wird die sehr gute Arbeit von Frau Ciemala anerkannt und gelobt, die weitergeführt werden soll.

GR Uhl stört der Titel „Seniorengerechtes Quartiersmanagement“. Er schlägt vor, einen anderen allgemeineren Begriff zu finden. GR Almer teilt hierzu mit, dass die Namensgebung aufgrund der Förderung vorgegeben ist. Frau Ruf wird sich erkundigen, ob eine „freundlichere Überschrift“ möglich ist.

4 Einleitung des Baulandvergabeverfahrens für den zweiten Teilbereich im Baugebiet "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA"

Bürgermeisterin Frau Ruf informiert, dass im Neubaugebiet in der Gablinger Siedlung „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ im Frühjahr 2025 zehn Bauplätze ins Vergabeverfahren gegeben wurden. Darauf haben sich 20 Personen beworben, 13 nach den gemeindlichen Vergaberichtlinien und 7 mit einem Höchstgebot. Die Notartermine für sechs Grundstücksverkäufe sind bis Ende Oktober 2025 terminiert, bei zwei weiteren Grundstücken steht die Rückmeldung der Bewerber noch aus. Für zwei Grundstücke konnte noch kein Käufer gefunden werden.

Nach Abschluss dieses Bewerbungsverfahrens haben sich bis heute zwölf weitere Interessenten für einen Grundstückskauf in der Gablinger Siedlung vormerken lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, ein nächstes Bewerbungsverfahren für folgende Grundstücke zu starten:

- Grundstück Nr. 6 mit 529 m² für ein Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 7 mit 530 m² für ein Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 8 mit 529 m² für ein Einfamilienhaus
- Grundstück Nr. 9 mit 414 m² für ein Doppelhaus
- Grundstück Nr. 10 mit 413 m² für ein Doppelhaus
- Grundstück Nr. 11 mit 412 m² für ein Doppelhaus
- Grundstück Nr. 12 mit 413 m² für ein Doppelhaus
- Grundstück Nr. 17 mit 476 m² für ein Reihenhaus
- Grundstück Nr. 18 mit 378 m² für ein Reihenhaus
- Grundstück Nr. 19 mit 378 m² für ein Reihenhaus
- Grundstück Nr. 20 mit 476 m² für ein Reihenhaus
- Grundstück Nr. 21 mit 481 m² für ein Reihenhaus (aus dem ersten Verfahren nicht verkauft)
- Grundstück Nr. 22 mit 402 m² für ein Reihenhaus (aus dem ersten Verfahren nicht verkauft)

Die Vergabe nach den „Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ (Stand 28.01.2025) hat sich im Verfahren bewährt. Die Verwaltung schlägt für den oben genannten Abschnitt ebenfalls diese Vorgehensweise vor. Sollten Grundstücke nicht verkauft werden, soll ein zweites Verfahren nach Höchstgebot gestartet werden. Aus den Erfahrungen in den letzten Monaten ist es für die Bewerber und die Verwaltung einfacher und klarer die beiden Vergabeverfahren zu trennen.

Der aktuell gültige Bodenrichtwert von 510,00 € abzüglich von 10 % soll wie im ersten Abschnitt angesetzt werden. Die Bewerber können das Grundstück bei der Vergabe nach den gemeindlichen Richtlinien zu einem Preis von 459,00 €/m² inklusive der Erschließungskosten auf öffentlichem Grund zuzüglich der Kosten für den Fernwärmeanschluss von 23.919,00 € brutto und Vermessungskosten erwerben.

4.1 Beschlussfassung zum Umgriff der Baulandvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Baugrundstücke Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 aus dem Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Bahnhofstraße 2. BA“ zu.

angenommen

Ja 12 Nein 1

4.2 Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei der Vergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe nach den „Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“, Stand: 28.01.2025 zu.

einstimmig angenommen

4.3 Beschlussfassung zum Verkaufspreis

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe nach dem Baulandvergabemodell zum Preis von € 459,00/m² inclusive Erschließungskosten auf öffentlichem Grund zuzüglich der Kosten für den Fernwärmeanschluss und Vermessungskosten zu.

angenommen

Ja 11 Nein 2

4.4 Festlegung der Bewerbungsfrist

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Bewerbungsfrist ab 15. Oktober 2025 bis 15. Januar 2026 zu.

einstimmig angenommen

5 Bürgerversammlungen 2025 Behandlung der Anträge und Anfragen

Die Bürgerversammlungen 2025 fanden am 22.07.2025 in Gablingen und am 23.07.2025 in Lützelburg statt. Die Protokolle der beiden Versammlungen sind für die Gemeinderäte unter Dokumente eingestellt. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden weitestgehend beantwortet, auf die nachfolgenden Punkte wird nochmal eingegangen bzw. müssen die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Anfragen und Anträge, die finanzielle Auswirkungen haben, müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2026 aufgenommen werden. Dazu zählt die Idee von Herrn Helmut Plöckl einen Basketballplatz am Baggersee einzurichten und der Antrag von Frau Jennifer Hartl,

den Radweg zwischen Gablingen und Lützelburg zu beleuchten. Frau Luzia Waliczek schlägt die Einrichtung einer Niederschlagswasserzisterne an der Aussegnungshalle vor.

Solarpark Lützelburg

Frau Ruf informiert, dass es seit zwei Monaten einen neuen Betreiber der Anlage gibt. Es besteht vom Betreiber Interesse einen Batteriespeicher einzurichten. Eine Anfrage beim Netzbetreiber wurde gestellt, dies wurde jedoch final noch nicht geklärt. Die Wiese wird derzeit gemäht. Interesse an einer Schafbeweidung besteht vom Betreiber. Wird die Stromeinspeisung abgestellt, dann gibt es eine Entschädigung.

Das Blendgutachten wurde nach den LAI-Richtlinien erstellt, Grenzwerte werden eingehalten. Ein kurzes Blenden je nach Sonnenstand ist beim Vorbeifahren an der Anlage im Rahmen der Zulässigkeit.

Die Frage von Frau Bärbel Meyer, warum eine Geschwindigkeitsüberprüfung in der Schulstraße nicht möglich ist, wird beantwortet: Bei der Einrichtung von Messpunkten müssen Richtlinien eingehalten werden, z.B. mindestens 200 Meter zur Beschilderung. Dieser Regelabstand kann in der Schulstraße zu den Verkehrsschildern nicht eingehalten werden.

Des Weiteren wurden folgende Anträge in den Bürgerversammlungen gestellt:

Bürgerversammlung Gablingen

1. Antrag von Herrn Walter Trettwer auf Entfernung des Angebotsstreifens für Radfahrer und dafür Aufbringung eines Mittelstreifens auf der Kreisstraße. Bereits in der Bürgerversammlung wurde mitgeteilt, dass ein Tausch nicht möglich ist. Eine Abstimmung unter den Bürgerinnen und Bürger ergab eine Mehrheit für die Entfernung des Angebotsstreifens.

Beurteilung der Verwaltung:

Der Angebotsstreifen war Thema in der Verkehrsschau am 10.10.2024 und wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 mehrheitlich vom Gemeinderat in Auftrag gegeben. Ein Angebotsstreifen verbessert die Sichtbarkeit und Schutz von Radfahrern und ist eine wertvolle Ergänzung der Radverkehrsanlagen. Nach Aufbringung der Markierungen wurden weitere Pfeile ergänzt, um die eindeutige Fahrtrichtung zu verdeutlichen. Im Kurvenbereich wurde der Angebotsstreifen zurückgenommen, damit eine sichere Begegnung von Kraftfahrzeugen erfolgen kann. Inzwischen hat sich die Nutzung durch die Fahrradfahrer und der Umgang im fließenden Verkehr bei den Kraftfahrzeugen eingespielt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Angebotsstreifen für Fahrradfahrer beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erhalt des Angebotsstreifens für Radfahrer im Ort Gablingen auf der Hauptstraße und Lützelburger Straße zu.

angenommen

Ja 12 Nein 1

2. Antrag von Herrn Josef Schmid, ein Durchfahrverbot im Holzhauser Weg vor der Schule in der Zeit von 7:30 bis 8:30 Uhr einzurichten. In der vergangenen Zeit ist es wiederholt zu gefährlichen Situationen vor der Grundschule Gablingen gekommen. Ursache sind insbesondere sogenannte „Elterntaxis“, die die Kinder direkt vor der Schule absetzen oder abholen.

Beurteilung der Verwaltung:

In der Verwaltung wurde die Vielzahl der Elterntaxis immer wieder vorgebracht. Deshalb waren Polizisten und auch die Bürgermeisterin bereits mehrmals in der Früh vor Ort. Auch ein Parkverbot gegenüber der Bushaltestelle wurde eingerichtet. Langfristig konnte jedoch keine Verbesserung erreicht und die Gefährdung der Schulkinder nicht verringert werden. Aktuell hat die Zahl der Elterntaxis nochmal zugenommen und es ist wiederholt zu gefährlichen Situationen gekommen ist. Die Verwaltung bittet um einen Auftrag aus dem Gemeinderat, die weiteren rechtlichen

Schritte zur Einrichtung einer temporären Einfahrtssperre zu prüfen und dann einzurichten.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass eine **Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten** (z. B. Einrichtung einer „kiss-and-go-Zone“) mit allen beteiligten Stellen (Polizei, Straßenverkehrsbehörde Landkreis, Leitung Grundschule, Elternbeirat) erforderlich ist, um tatsächlich die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern und um das Problem nicht zu verlagern.

3. Antrag von Herrn Herbert Dieminger, ob am östlichen Ende des Theilwegs ein Halteverbot zum Holzhauser Weg eingerichtet werden kann. Durch die vielen parkenden Autos wird die Ausfahrt in den Holzhauser Weg bei Gegenverkehr erschwert.

Beurteilung der Verwaltung:

Grundsätzlich ist im Kreuzungsbereich ein Abstand von mindestens 5 Metern, gemessen von der Ecke der Einmündung, einzuhalten. Diese allgemeine Regelung soll durch die Kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt kontrolliert werden. Die zusätzliche Einrichtung eines Parkverbotes sieht die Verwaltung als nicht erforderlich. Zur Information: Derzeit besteht ein beidseitiges Parkverbot am Ende des Theilweges aufgrund der Umleitungsstrecke für den Schulbusverkehr. Die Einrichtung von Haltverboten ist im Zusammenhang mit der erforderlichen Regelung im Bereich der Grundschule zu betrachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Halteverbots am östlichen Ende des Theilwegs vor dem Kreuzungsbereich Theilweg/Holzhauser Weg zu.

einstimmig abgelehnt

Bürgerversammlung Lützelburg

1. Antrag von mehreren Bürgerinnen und Bürgern zur Einrichtung eines Parkverbotes in Gablingen, Lützelburger Straße 23 und 25. Von Lützelburg kommend können die parkenden Autos und Lieferwagen nur schwer überholt werden, da die Sicht aufgrund der Kurve eingeschränkt ist.

Beurteilung der Verwaltung:

Dieses Thema wurde bereits in der Verkehrsschau am 10.10.2024 beraten. Damals wurde auf ein Parkverbot vor den Wohnhäusern Lützelburger Straße 23 und 25 verzichtet, da die parkenden Autos dann vermutlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite abgestellt werden. Die Handlungsempfehlung war, dass die Anwohner angesprochen werden und um ein Parken in Richtung Nordwest vor der Wiese gebeten wird, dadurch ist eine bessere Einsicht in die Kurve möglich. Dies hat anscheinend nur vorübergehend Entspannung gebracht. Inzwischen wurde der Angebotsstreifen für Radfahrer auf der gegenüberliegenden Straßenseite eingerichtet, was grundsätzlich ein Parkverbot nach sich zieht. Aus diesem Grund stimmt die Verkehrsbehörde und die Polizei der Einrichtung eines Parkverbotes zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Halteverbots vor den Wohnhäusern in Gablingen, Lützelburger Straße 23 und 25 auf der Westseite der Straße zu.

einstimmig angenommen

2. Antrag von Herrn Christoph Sandner zur Einrichtung einer 30er-Zone in der Muttershofer Straße.

Beurteilung der Verwaltung:

Die Hauptstrecken durch alle Ortsteile mit Verbindung zum nächsten Ortsteil sind derzeit mit 50 km/h befahrbar. Dazu zählt auch die Muttershofer Straße mit Verbindung nach Muttershofen. Schnelles Fahren ist aufgrund der vielen parkenden Autos und Begegnungsverkehr nicht möglich. Klarheit soll die Einrichtung eines Messpunktes über die Kommunale Verkehrsüberwachung bringen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung auf die Einrichtung einer 30er-Zone zu verzichten.

Als Ergebnis der Diskussion ist festzuhalten, dass mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises geprüft werden soll, inwieweit die Einrichtung bzw. Erweiterung der 30-er-Zone im gesamten Ortsteil Lützelburg mit Ausnahme der Kreisstraßen möglich ist. Nach erfolgter Prüfung erfolgt eine Vorlage im Gemeinderat zur Beschlussfassung.

6 Antrag aus der Bürgerschaft zur Tonnagenbeschränkung für die Peterhofstraße

Die Vorsitzende Frau Ruf verweist auf die Schreiben von Herrn Ralf Leute und Herrn Manfred Hornik (unter Dokumente eingestellt).

Die hohe Verkehrsbelastung der Peterhofstraße durch LKW-Verkehr (vorrangig mit Kies beladen) war bereits Thema in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021. Am 01.07.2021 wurde der Gemeinde Gablingen von der Verkehrsbehörde des Landratsamts Augsburg mitgeteilt, dass die Anordnungsvoraussetzungen nicht gegeben sind und die Tonnagenbeschränkung aufgrund der damaligen Rechts- und Sachlage nicht zulässig ist.

Grundlage einer erneuten Beurteilung ist eine Verkehrsmessung, die bei einer „normalen“ Verkehrsbelastung durchgeführt werden muss. Nachdem derzeit vermehrt Verkehr aufgrund der Baustelle in Gablingen über die Peterhofstraße abgeleitet wird, kann erst nach Beendigung der Baustelle die Verkehrsmessung stattfinden. Um zumindest eine geringe Verbesserung zu erreichen, nimmt die Verwaltung mit den Kiesabfuhrunternehmen Kontakt auf.

Aus den Reihen der Gemeinderäte werden dahingehend Bedenken geäußert, dass durch die derzeitige starke Beanspruchung durch den LKW-Verkehr die Peterhofstraße in einem halben Jahr reparaturbedürftig ist. Der Bereich der Straße vom Ortsausgang Ziegeleistraße bis zum Wald ist jetzt schon in einem schlechten Zustand.

Aufgrund der Nahtstellenregelung zur Staatsstraße 2036 ist eine Tonnagenbeschränkung nicht möglich, teilt Frau Ruf mit. Aus den Reihen des Gemeinderates wird vorgeschlagen, ausnahmsweise für die Baustellenzeit eine Tonnagenbeschränkung zu erlangen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Verkehrsmessung nach Abschluss der Baustelle in Gablingen durchführen zu lassen. Anschließend erfolgt eine weitere Beratung im Gemeinderat.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine sofortige Tonnagenbeschränkung ausnahmsweise für die Peterhofstraße für die Dauer der Baustelle in Gablingen, Batzenhofer Straße bis 30.04.2026 einzurichten.

angenommen

Ja 10 Nein 3

7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

einstimmig angenommen

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 01.07. und 29.07.2025 bekannt:

- Vergabe: Auftrag zur Erstellung eines Baugrundgutachtens „Ortsmitte Gablingen“ an die Fa. Kling Consult
- Vergabe: Anschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Lützelburg an die Fa. Albert Ziegler GmbH (Fahrgestell und Aufbau) mit 497.831,71, Fa. Fischer (Beladung) mit 65.748,04 € und für unvorhergesehene technisch sinnvolle Verbesserungen bis zu 5.000 €
- Vergabe: Außenanlagen Kindergarten Lützelburg an die Fa. Seebach Außenanlagen mit 23.301,89 €
- Vergabe: Verschattung des Sandkastens mit Spielturm im Kindergarten Gablingen an die Fa. Sonnensegel Kugelmann, Gessertshausen mit 18.973,36 €
- Neubau Ganztagsbetreuung – Prüfung der Planungsvariante 1 zur Unterbringung der Vereine an das Architekturbüro +architekten, Mickhausen mit 10.370,85 €
- Vergabe: Schülerbeförderung zum Schuljahr 2025/2026 an die Fa. Schmid
- Vergabe: Förderprogramm IT Schule an die Fa. ACS Group GmbH, Ottobrunn mit 12.209,40 €
- Vergabe: Bauarbeiten Kanal-Wasserleitungssanierung Batzenhoferstraße/Holzhauser Weg an die Fa. Leonhard Weiss, Günzburg mit 749.665,87 €
- Vergabe: Neubau Wasserleitung Sternstraße an die Fa. Femo, Holzheim mit 99.583,91 €
- Gesamtkonzept Klimageräte Rathaus: EG und 1. OG, 2. OG eigene Anlage
- Vergabe: Klimageräte Rathaus – Sitzungssaal und Bauamt an die Fa. GBS Kühlanlagen, Gersthofen
- Vergabe: Busunterstand Gewerbegebiet an die Fa. Orion, Biebesheim mit 16.642,15 €
- Vergabe: Tiefbauarbeiten Busunterstand an den wirtschaftlichsten Bieter

Kenntnis genommen

9 Informationen aus der Verwaltung

Unkrautvernichtung – Friedhof Gablingen

Frau Ruf teilt auf die Anfrage von GR Pius Kaiser mit, dass das Heißwassergerät der Gemeinde Langweid vom Bauhof ausprobiert wurde. Auch ein Abflammgerät wurde getestet, dafür hat sich der Bauhof letztlich entschieden.

Mobile Hochwasserschutzsysteme

Der Beschaffung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung zugestimmt. Frau Ruf wurde beauftragt die Vereinbarung mit dem LRA zu unterschreiben. Der Bedarf wurde mit dem Kommandanten nochmal geprüft. Daraus hat sich ergeben, dass auch Außen- und Innenkurven sowie Überbrückungsstücke notwendig sind. Dadurch entstehen Mehrkosten von 5.600 €. Da die Rückmeldung an das LRA bereits zum 26.09.2025 erfolgen musste, wurde die erweiterte Bestellung von Frau Ruf unterschrieben. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2026 zu berücksichtigen.

Kenntnis genommen

10 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 13.11.2025 statt.

Die 2. Ortswerkstatt für das Sanierungsgebiet findet am 20.11.2025 ab 18:30 Uhr statt.

11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Erwin Almer erinnert an die Straßenreparatur Kreuzung Schubertstraße/Theilweg. Frau Ruf teilt mit, dass die beauftragte Firma die Ausführung vor der Einrichtung der Baustelle in der Batzenhofer Straße mit Umleitung ausführen sollte. Nachdem dies nicht geschehen ist, kann erst nach April 2026 eine ordentliche Ausbesserung erfolgen. Als Zwischenlösung ist Kaltasphalt vom Bauhof aufzubringen.

GR Pius Kaiser regt an, im Friedhof Gablingen einen Weihwasserspender aufzustellen. Als geeigneter Ort wird die Aussegnungshalle vorgeschlagen.

GR Erwin Almer fragt nach, warum der Gemeindebus nicht nach Holzhausen fährt. Die Fahrt nach Holzhausen wurde noch nicht eingerichtet, da der Busfahrer nur ein bestimmtes Arbeitszeitkontingent hat, teilt Frau Ruf mit.

GR Martin Uhl nennt Aufgrabungen in der Weidestraße (Erdgas) und Muttershofer Straße, die nicht fertiggestellt sind. Das technische Bauamt soll eine Kontrolle durchführen.

GR Steffen Fabry will wissen, ob es beim Ton- und Sandabbau in Holzhausen und bei der Staatsstraße 2036 Neuigkeiten gibt. Zum Thema Ton- und Sandabbau gibt es keine Neuigkeiten, so Frau Ruf. Ein Termin für die Planfeststellung zum Ausbau der Staatsstraße soll in Gablingen stattfinden. Frau Ruf wird informieren.

Um 21:14 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin